

3. Die Verdrängung von  $B_1$  durch  $B_2$  aus dem Bereich der mündlichen Kommunikation erfolgt in relativ kurzer Zeit; sie ist nach höchstens einer Generation vollständig und irreversibel.
4. Die Widerstandskraft von  $B_1$  gegen  $B_2$  ist im Bereich der schriftlichen Kommunikation am größten; die völlige Verdrängung der spanischen Schriftsprache durch das geschriebene Papiamentu ist kein Gegenbeispiel, weil die Einführung des Spanischen auf halbem Wege stehen geblieben war.
5. Wenn die sprachlichen Ähnlichkeiten zwischen  $B_1$  und  $B_2$  im politischen Bereich als Argument für Gebietsansprüche angeführt wurden oder werden, wird beim Ausbau von  $B_2$  darauf geachtet, eine möglichst große Zahl von Abweichungen gegenüber  $B_1$  herbeizuführen (Korsisch, Grödnerisch, Lëtzebuergesch); anderenfalls ist  $B_1$  problemloses Vorbild für den Ausbau (Papiamentu, Seychellenkreolisch).
6. Eine wichtige Voraussetzung für die Festigung der Position von  $B_2$  ist die Verankerung im Schulunterricht; im Extremfall, der in Korsika zumindest nahe ist, kann  $B_2$  auf diese Weise als gemeinschaftskonstituierendes Symbol erhalten werden, obwohl es aus dem Bereich der Alltagskommunikation verschwindet.
7. Gesetzliche Bestimmungen beeinflussen das Sprachgleichgewicht nur marginal. Auf Curaçao hat das Papiamentu eine starke Position, obwohl es keinerlei juristische Verankerung hat; die Erhebung des Seychellenkreolischen und des Lëtzebuergesch zur Nationalsprache hat kaum reale Auswirkungen.
8. Eine weitaus wichtigere Rolle als die gesetzlichen Bestimmungen spielt der Prestigeindex der Sprecher und des Umfeldes: Gerade die Absteckung der Geltungsbereiche von  $B_1$  und  $B_2$  werden in hohem Maße von den Urteilen über die Nützlichkeit, Würdigkeit oder auch Gefährlichkeit der beiden Sprachformen beeinflusst.